



Baden-Württemberg
VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND
PRESSESTELLE

AUS DEM BUNDESRAT

Wahlen zum Präsidium und weiteren Gremien des Bundesrates; Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020; Umsetzung der Vereinbarungen für eine höhere CO2-Bepreisung; Entschließung „Unzulässige Kapitalanlagegenossenschaften wirkungsvoll bekämpfen“; Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Die Sitzung des Bundesrates am 9. Oktober 2020 war die letzte Sitzung des Geschäftsjahres, das am 31. Oktober endet. Zu Beginn der Sitzung standen daher Wahlen zum Präsidium und weiteren Gremien des Bundesrates an. Zum neuen Bundesratspräsidenten wurde der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff gewählt. Er wird sein Amt am 1. November antreten. Der scheidende Präsident Dr. Dietmar Woidke blickte in der traditionellen Abschiedsrede auf das ausklingende Geschäftsjahr zurück. Er sprach vor allem die Herausforderungen an, vor denen Deutschland in Folge der Corona-Pandemie stand und noch steht und die das vergangene Geschäftsjahr prägten. Mit Blick auf den Bundesrat erwähnte er die gute Zusammenarbeit mit den anderen Verfassungsorganen, die es ermöglicht hätte, schnell auf die Folgen der Pandemie für Gesellschaft und Wirtschaft gesetzgeberisch zu reagieren. Zudem hätten die vergangenen Monate die großen Chancen der Digitalisierung für alle sichtbar gemacht. Die in dieser Zeit zu beobachtende Vermischung von Verschwörungstheorien und rechtsextremem Gedankengut bezeichnete er als gefährlicher als das Virus selbst. Hier sei ein breiter gesellschaftlicher Diskurs zur Verteidigung unserer demokratischen Werte nötig.

Im Vergleich zur Sitzung im September mit fast 100 Punkten hatte der Bundesrat eine deutlich schlankere Tagesordnung von knapp 50 Punkten zu behandeln. Kurzfristig waren auf Bitten des Deutschen Bundestages noch einige Gesetzesbeschlüsse aufgesetzt worden. Es handelte sich hierbei u. a. um die Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Das Gesetz enthält die Umsetzung der Vereinbarungen für eine höhere CO₂-Bepreisung anlässlich des Vermittlungsverfahren vom Ende letzten Jahres zum Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht. Der Bundesrat billigte dieses Gesetz, wie auch alle anderen Gesetzesbeschlüsse auf der Tagesordnung. Damit folgte der Bundesrat auch nicht einer Ausschussempfehlung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie.

Es befand sich lediglich eine Vorlage der Europäischen Union auf der Tagesordnung. Der Bundesrat nahm dazu Stellung, beschloss aber keine Subsidiaritätsrüge nach Artikel 12 Buchstabe b EUV.

Einen großen Anteil am Umfang der Tagesordnung hatten Landesinitiativen. Die von Baden-Württemberg eingebrachte Entschließung „Unzulässige Kapitalanlagegenossenschaften wirkungsvoll bekämpfen“ wurde mit großer Mehrheit gefasst. In den Bundestag eingebracht wurden zudem Gesetzentwürfe zur Erleichterung der Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdungen und zur Erweiterung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes sowie diverse Entschließungsanträge. Nicht angenommen wurde dagegen ein Mehrländerantrag zur Entfristung der Westbalkanregelung in der Beschäftigungsverordnung. Der Bundesrat stimmte stattdessen einem Verordnungsentwurf des Bundes zu, der eine Verlängerung der Befristung bis zum 31. Dezember 2023 vorsieht.

Sehr umfangreich nahm der Bundesrat Stellung zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020. Zu der Regierungsvorlage gab es rund 70 Änderungsvorschläge und Prüfbitten aus den Ausschüssen von denen sich der Bundesrat die Mehrzahl zu eigen machte. Nicht angenommen wurden u. a. Empfehlungen zur Ausdehnung des Verlustrücktrags und eine Prüfbitte im Zusammenhang mit dem drohenden Verlust der Steuerbegünstigung von Körperschaften der Zivilgesellschaft, wenn diese sich politisch engagieren.

Auch zum Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes beschloss der Bundesrat eine Stellungnahme. Mit dem Entwurf soll der Stichtag des Zensus um ein Jahr verschoben werden. Außerdem soll im Aufenthaltsgesetz ein zusätzlicher Hafttatbestand zur Vorbereitung einer Abschiebungsandrohung nach dem Asylgesetz geschaffen werden. In seiner Stellungnahme fordert der Bundesrat, dass sich der Bund an den Ländern durch Verschiebung des Zensus zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 36 Prozent beteiligen soll. Nicht angenommen wurde dagegen die Empfehlung, die vorgesehenen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes aus dem Entwurf zu streichen.

